

Promotion

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juli 2020 17:14

Zitat von CDL

Hast du einen Lehrauftrag während der Promotion bzw. erhältst dafür Drittmittel? Falls ja, könnte das anzeigenpflichtig sein, sonst wüsste ich erstmal nicht, was das den Dienstherrn angehen sollte.

Ihn könnte angehen, dass man seine Arbeitskraft noch an anderer Stelle einsetzt. Ich bin da kein Experte, aber es ist AFAIK nicht so einfach, dass etwas nur deshalb nicht anzeigenpflichtig ist, weil es nicht entlohnt wird. Genehmigungspflichtig dürfte eine Promotion weniger sein. Immerhin ist die wissenschaftliche Betätigung grundgesetzlich geschützt. Allerdings kenne ich einen Fall, in dem einem Referendar die Fortsetzung der Vorbereitung einer Promotion untersagt wurde, weil dadurch der Erfolg der Ausbildung gefährdet sei. Keine Ahnung, ob das rechtens war. Am besten mal jemanden fragen, der sich damit auskennt. Personalrat, Gewerkschaft.

Im Übrigen promoviert nicht derjenige, der die Inauguraldissertation anfertigt, vorstellt und verteidigt. Jener *wird* promoviert. Er erhält auch keinen Titel, sondern einen *akademischen Grad*.

Sollte man wissen, wenn man sich einem solchen Verfahren unterziehen möchte.